



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

31.03.2025

Nr. 16

1. **Bekanntmachung**

der Allgemeinverfügung zum Verbot des Cannabiskonsums auf der Palmkirmes

2. **Beschluss**

über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 301 Dortmunder Straße/ Canisiusstraße

3. **Beschluss**

über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 262 – Griegstraße –

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Verbot des Cannabiskonsums auf der Palmkirmes

Gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13. Mai 1980, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), in Verbindung mit § 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis - Konsumcannabisgesetz - (KCanG) vom 27. März 2024, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (BGBl. I Nr. 207), erlässt der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen anlässlich der Palmkirmes folgende

Allgemeinverfügung

I. Auf der für die Palmkirmes zur Verfügung stehenden Fläche ist es, während der gesamten Veranstaltungszeit der Palmkirmes täglich von 11 Uhr bis 24 Uhr, verboten, Cannabis im Sinne des § 1 Nr. 8 KCanG zu konsumieren. Die Palmkirmes findet jährlich in der Zeit vom zweiten Freitag vor Palmsonntag bis einschließlich Palmsonntag statt.

Die von diesem Verbot betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, kenntlich gemacht.

II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziff. I wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Zu I:

Nach § 14 OBG NRW können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Gefahrenlage muss konkret sein, das heißt, es muss bei ungehindertem Geschehensablauf ein Zustand oder ein Verhalten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einem Schaden an einem einschlägigen Schutzgut führen.

Die Palmkirmes findet jedes Jahr für zehn Tage statt; sie beginnt am zweiten Freitag vor Palmsonntag und endet an Palmsonntag. Auf Grund der Legalisierung des Konsums von Cannabis ist auch mit einem Konsum von Cannabis auf der Palmkirmes zu rechnen. Während der Veranstaltungszeit der Palmkirmes werden auf dem Kirmesgelände täglich bis zu 60.000 Besucher erwartet. Das Publikum besteht zu einem großen Teil aus Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Viele Fahrgeschäfte, Stände und sonstige Betriebe richten sich wegen ihres Angebots oder ihrer Aufmachung besonders an Kinder und Jugendliche. Die zugelassenen Betriebe richten sich alle auch an Kinder und Jugendliche. Die Palmkirmes ist als Familienkirmes konzipiert und wird auch als solche vermarktet.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sind Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden. Daher schränkt das Gesetz die Konsummöglichkeiten dahingehend ein, dass in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen kein Cannabis konsumiert werden darf. Angesichts der zu erwartenden zahlreichen Besucher und des sich vor allem an Kinder und Jugendliche bzw. Familien richtenden Angebots ist die Gefahr, dass in unmittelbarer Gegenwart von

Kindern und Jugendlichen Cannabis konsumiert wird und damit eine Gefährdung ihrer Gesundheit einhergeht, konkret gegeben. Dies auch deshalb, weil die Betriebe dicht nebeneinanderstehen und die Besucher erfahrungsgemäß häufig eng zusammenstehen beziehungsweise laufen. Sofern jemand daher über das Veranstaltungsgelände läuft und Cannabis konsumiert, lässt es sich nicht vermeiden, dass dies dann auch in unmittelbarer Nähe von Kindern und Jugendlichen geschieht.

Das Verbot, Cannabis zu konsumieren, ist verhältnismäßig. Mit dem Verbot des Konsums von Cannabis auf der Palmkirmes wird ein legitimer Zweck verfolgt. Es dient dem Kinder- und Jugendschutz und ist geeignet, die drohende Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen abzuwehren. Das Verbot ist auch erforderlich; es sind keine milderen Mittel ersichtlich. Es kommt insbesondere keine räumliche oder zeitliche Einschränkung in Betracht. Die Fahrgeschäfte und auch jegliche anderen Angebote für Kinder und Jugendliche sind aus Gründen der Vielfalt bewusst auf dem gesamten Kirmesplatz verteilt, sodass eine räumliche Eingrenzung des Verbots innerhalb der festgesetzten Fläche nicht möglich ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch bis spät in die Nacht Kinderfahrgeschäfte betrieben und auch vom Publikum genutzt werden. Sicherlich kann von einer verringerten Anzahl an Kindern in der Nachtzeit ausgegangen werden, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch Kinder auf dem Platz befinden. Jugendliche nutzen die Öffnungszeiten der Palmkirmes ohnehin teilweise aus.

Das Verbot, auf dem Gelände der Palmkirmes zu den jeweiligen Öffnungszeiten Cannabis zu konsumieren, ist schließlich auch angemessen. Die Einschränkung für diejenigen, die Cannabis konsumieren wollen, ist schon deshalb sehr gering, weil es nur um einen kleinen räumlichen Bereich geht, in dem der Konsum nicht möglich ist. Außerhalb des in dem Lageplan festgelegten Bereichs kann der Konsum im Rahmen des KCanG jederzeit erfolgen. Selbst von der Mitte des Kirmesplatzes aus kann zügig ein Bereich aufgesucht werden, in dem der Konsum stattfinden kann. Darüber hinaus ist das Verbot auf wenige Tage begrenzt und gilt auch nur während der Öffnungszeiten. Angesichts der besonderen Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes ist die geringfügige Beeinträchtigung hinsichtlich des Cannabiskonsums angemessen.

Zu II.:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung steht im öffentlichen Interesse, da nur auf diese Weise der Kinder- und Jugendschutz bei der Veranstaltung sichergestellt werden kann. Ein Abwarten bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache könnte dazu führen, dass zahlreiche Besucher der Palmkirmes Cannabis konsumieren und sich die davon ausgehende Gesundheitsgefahr für Kinder und Jugendliche realisiert. Die Gefahren, die von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für so bedeutende Individualschutzgüter wie Gesundheit so schwerwiegend sein, dass ein Abwarten eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nicht vertretbar ist. Mit Blick auf das hohe Schutzgut und den Umstand, dass Kinder und Jugendliche der Gefahr für ihre Gesundheit nur dann entgehen könnten, wenn sie der Palmkirmes fernblieben, überwiegt das Vollzugsinteresse gegenüber dem individuellen Suspensivinteresse von Cannabis-Konsumenten.

Zu III.:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die

Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

gez.

Tesche
Bürgermeister



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 12.02.2025 um 14:32 Uhr erstellt.

Land NRW 2025 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), in Verbindung mit §§ 4 ff. Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01.10.2024), wird die vorstehende Allgemeinverfügung zum Verbot des Cannabiskonsums auf der Palmkirmes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 27. März 2025

gez.

T e s c h e

Bürgermeister

Beschluss über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 301 Dortmunder Straße/ Canisiusstraße

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 301 „Dortmunder Straße / Canisiusstraße“ liegt im Osten des Stadtgebietes von Recklinghausen und wird im Süden durch die Dortmunder Straße, im Westen durch den Siedlungsbereich an der Canisiusstraße und im Osten durch den Siedlungsbereich östlich des errichteten Kreisverkehrs Dortmunder Straße/ Ziegelgrund begrenzt. Nördlich schließt das Plangebiet innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 632, Flur 342 ab. Das Gebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Ziel der Planung ist die Etablierung eines Lebensmitteldiscounters in der Größenordnung von 1.200 m² sowie die Entwicklung der Fläche zur Wohnnutzung mit etwa 140 Wohneinheiten.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Bebauungsplanentwurf

Im Vergleich zum Entwurf zur letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 22. März 2024 durchgeführt wurde, haben sich folgende Änderungen bei den Festsetzungen ergeben:

- Die Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel wurde aktualisiert und legt umfassend dar, dass keine negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und die wohnungsnaher Versorgung in der Stadt oder in den Nachbarkommunen im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu erwarten sind. Die Festsetzung zum Einzelhandel wurden überarbeitet und definiert eine maximale Verkaufsfläche für großflächiger Lebensmittelmärkte und einem nahversorgungsrelevanten Hauptsortiment mit maximal 960 m² Verkaufsfläche und einem untergeordneten Hauptsortiment (Gesundheits- und Körperpflegeartikeln) mit maximal 13 m² Verkaufsfläche sowie Nebensortimente mit maximal 110 m² Verkaufsfläche.
- Die textliche Festsetzung zur Überschreitung der maximalen Höhe baulicher Anlagen wurde ergänzt, sodass nun auch der Aufbau von Solaranlagen ermöglicht werden.
- Die textlichen Festsetzungen wurden um Punkt 6 „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ergänzt.
- Das Schallgutachten wurde erweitert und geht nun auf die Vorprägung des nördlich des Plangebietes liegenden Betonmischwerks ein. Weiterhin wurden die Festsetzungen der geplanten Lärmschutzwand an der Ostseite der Stellplatzfläche des Aldi-Lebensmitteldiscounters angepasst und setzen nun die geplante Höhe über Koordinaten fest. Im Plan wird eine weitere Lärmschutzwand an der nördlichen Seite der Stellplatzanlage festgesetzt.
- Die geplante Dachform der Wohngebäude als Flachdach wurde zur Klarstellung in die textlichen Festsetzungen zur Gestaltung aufgenommen und in der Legende in der Planzeichnung übernommen.
- Der bereits in der Planzeichnung enthaltene Hinweis zum Schutz von Bodendenkmälern ist durch eine Maßnahme redaktionell aktualisiert worden.
- Redaktionell wurde die Reihenfolge der textlichen Festsetzungen geändert, die oben beschriebenen Gutachten unter Hinweise aufgenommen und die Rechtsgrundlage aktualisiert.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 301 - Dortmundur Straße/ Canisiusstraße - gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 342, Gemarkung Recklinghausen: 438, 545, 621, 622, 623, 624, 644, 645, 93,97 und 99.

Übersichtsplan



Erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 301 - Dortmunder Straße/ Canisiusstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

07. April 2025 bis 25. April 2025 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung - des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2390 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis zum Beteiligungsverfahren

Nach § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB können nur Stellungnahmen zu den oben genannten Änderungen zum vorherigen Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 301 - Dortmunder Straße / Canisiusstraße - einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (reale und potentielle Vegetation, Artenschutz, potentiell vorkommende Vogel- und Fledermausarten).

	<p>Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser - Albert - Bielefeld GbR, Bochum</p> <p>Oktober 2024</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Nutzung, Bodenversiegelung, Flächenverbrauch).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Schutzwürdigkeit).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasser und Starkregen).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (klimatische und lufthygienische Situation, Klimatope, Lufthygiene).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Landschaft (Landschaftsraum, Landschafts- und Ortsbild).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Vorbelastung durch Verkehrs- und Lichtemissionen, Erholung und Freizeit).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Sachgüter mit besonderer Bedeutung).</p> <p>Es gibt Aussagen zu Wechselwirkungen (Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern).</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzgutachten</p> <p>Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser - Albert - Bielefeld GbR, Bochum</p> <p>November 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Lebensraum-/Biotopstrukturen, Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Fledermäuse, Vögel, Amphibien).</p>
3	<p>Hydrologisches Gutachten</p> <p>Geologik Welbers & Oeder GmbH</p> <p>28. Juni 2017</p>	<p>Es gibt Aussagen zu Kampfmittel, Bodenaufbau, Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit und Wasserstände).</p>
4	<p>Verkehrsuntersuchung - Recklinghausen, B-Plan Nr. 301 „Dortmunder Straße / Canisiusstraße“</p> <p>Büro für Verkehr- und Stadtplanung, BVS Rödel & Pachan, Kamp-Lindfort</p> <p>Januar 2021</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit, Management des Baustellenverkehrs).</p>

5	<p>Schallschutzgutachten</p> <p>Afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See</p> <p>4. November 2019</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen.</p>
6	<p>Beurteilung der Lärmimmissionen am geplanten Mehrfamilienhaus 7 im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>23. Dezember 2022</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Außenlärmpegel am geplanten Mehrfamilienhaus 7 und Lärmschutzmaßnahmen.</p>
7	<p>Beurteilung der Lärmimmissionen Straßenverkehrslärm mit aktueller Berechnungsvorschrift im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>21. August 2023</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Außenlärmpegel, der durch den Straßenverkehr der Dortmunder Straße und Planstraße verursacht wird.</p>
8	<p>Stellungnahme zu lichttechnischen Emissionen des ALDI-Marktes auf die Umgebung des Einzelhandelsgrundstücks</p> <p>Atelier stadt & haus, Gesellschaft für Ingenieur- und Straßenplanung mbH, Essen</p> <p>Februar 2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zur Lichtemission der geplanten Werbeanlagen, Parkplatzbeleuchtung und Fahrzeugbeleuchtung und dessen Auswirkung auf die Umgebung.</p>
9	<p>Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an der Dortmunder Straße in Recklinghausen - Feldversuch zur Bestimmung der Versickerungsleistung der Böden im Baubereich</p> <p>KIB Unna GmbH</p> <p>10. September 2019</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Bodendurchlässigkeit und Grundwasser).</p>

10	<p>Beurteilung der Lärmimmissionen durch den Betrieb Heidelberger Beton Ostcharweg im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>31. August 2024</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten und Emissionen des benachbarten Betrieb Heidelberger Beton.</p>
11	<p>Schallimmissionsprognose für den künftigen Betrieb ALDI-Markt im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen - Stand 10/2024</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>25. Oktober 2024</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen.</p>
12	<p>Schallimmissionsprognose für den künftigen Betrieb ALDI-Markt im Bebauungsplan Nr. 301 „Dortmunder Straße/Canisiusstraße“ in Recklinghausen – Vergleich Annahmen GAF 10/2024 zu Annahmen afi 11/2019</p> <p>GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau</p> <p>18. November 2024</p>	<p>Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen.</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u></p>		
13	<p>Schreiben ID: 10389 vom 21. Juli 2018, Schreiben ID: 10406 vom 24. Juli 2018, Schreiben ID: 10407 vom 24. Juli 2018, Schreiben ID: 10423 vom 29. Juli 2018, Schreiben ID: 10425 vom 30. Juli 2018, Schreiben ID: 10427 vom 30. Juli 2018, Schreiben ID: 10428 vom 06. August 2018</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrs- und Lärmauswirkungen).</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung</u></p>		
14	<p>Anregung/Frage 1, 2, 6, 7, 10, 14, 13, 16</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrs- und Lärmauswirkungen).</p>

15	Anregung/Frage 7	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Fläche (Nutzung, Bodenversiegelung, Flächenverbrauch).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Altlasten, Bodenverhältnisse, Schutzwürdigkeit).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Ausgleichsmaßnahmen</p>
16	Anregung/Frage 9,11	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
17	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 - 2 (Wasserwirtschaft - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) vom 08. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser).
18	Deutscher Wetterdienst vom 25. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima (Auswirkungen auf das Lokalklima).
19	Emschergenossenschaft / Lippeverband vom 13. August 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Entwässerung).
20	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb am 25. Juli 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Versickerungsfähigkeit des Bodens).
21	Kreis Recklinghausen vom 10. August 2018	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktion, Schutz)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz).</p>
22	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr/ Hauptsitz Bochum vom 23. Juli 2018	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser).</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Auswirkungen durch Verkehrs- und Lichtemissionen).</p>
23	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 12. Juli 2018	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Bodendenkmäler).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		

24	Schreiben ID: 28617 vom 22. März 2024	Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen.
25	Schreiben Person ID: 28622 vom 22. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Mensch (Auswirkungen durch Bebauung und Belichtung).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
26	Schreiben Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW) vom 14. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden (Auswirkungen des Bergbaus)
27	Schreiben Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz) vom 11. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser).
28	Schreiben Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV vom 20. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktion, Schutz) Es gibt Aussagen zu den Immissionsarten, Emissionen im Plangebiet (Discounter, Wohnnutzung und Verkehr) und Schutzmaßnahmen. Es gibt Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz). Es gibt Aussagen zum Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Niederschlagswasser).
29	Schreiben Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Coesfeld, Recklinghausen vom 18. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktion, Ausgleich, Landwirtschaft)
30	Schreiben LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 13. März 2024	Es gibt Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Bodendenkmäler)
<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen</u>		
Die erforderliche Kompensation gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Höhe von 26.565,9 Wertpunkten erfolgt über das Ökokonto „Lippeaue im 2Stromland“ (Kompensationsraum K01 der Kreise Recklinghausen und Kreis Coesfeld, Unterkonto des Kreises Recklinghausen). Dadurch sind die Eingriffe vollständig kompensiert.		

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Be-

kanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 301 Dortmunder Straße/ Canisiusstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.03.2025

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 262 – Griegstraße –

für einen Bereich zwischen dem Nordfriedhof im Norden, der Von-Weber-Straße im Osten, dem Siedlungsbereich der Verdistraße im Süden sowie dem Siedlungsbereich der Straße „Im Romberg“ im Westen.

Ziel

Der oben beschriebene Bereich soll einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Der Großteil der Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt.

Das Areal soll vorwiegend als Wohngebiet mit einer Einzel- und Doppelhausbebauung städtebaulich entwickelt werden. Im südlichen Bereich sollen Flächen ausgewiesen werden, die der Entwicklung von Geschosswohnungsbau dienen, aber auch für die Umsetzung von Mehrgenerations-Wohnformen gedacht sein können. Die südlich gelegenen Flächen im Geltungsbereich sind durch den Verbleib des landwirtschaftlichen Betriebs planungsrechtlich im Kontext zur geplanten Wohnnutzung zu steuern und werden zur Beurteilung in das Gesamtkonzept mit einbezogen. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt südlich über die Von-Weber-Straße. Die Humperdinck- und Silcherstraße werden als Fuß- und Radwege ausgebaut.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Bebauungsplanentwurf

Im Vergleich zum Entwurf zur letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB, welche vom 31. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt wurde, haben sich folgende Änderungen bei den Festsetzungen ergeben:

- Einkürzung eines Baufensters im südwestlich gelegenen WR 1 zur Einhaltung der Geruchsimmissionswerte
- Änderung einer Teilfläche des verkehrsberuhigten Bereiches an der Verdistraße/ Von-Weber-Straße in eine öffentliche Verkehrsfläche ohne besondere Zweckbestimmung
- Anpassung der Fremdkörperfestsetzung

Beschluss

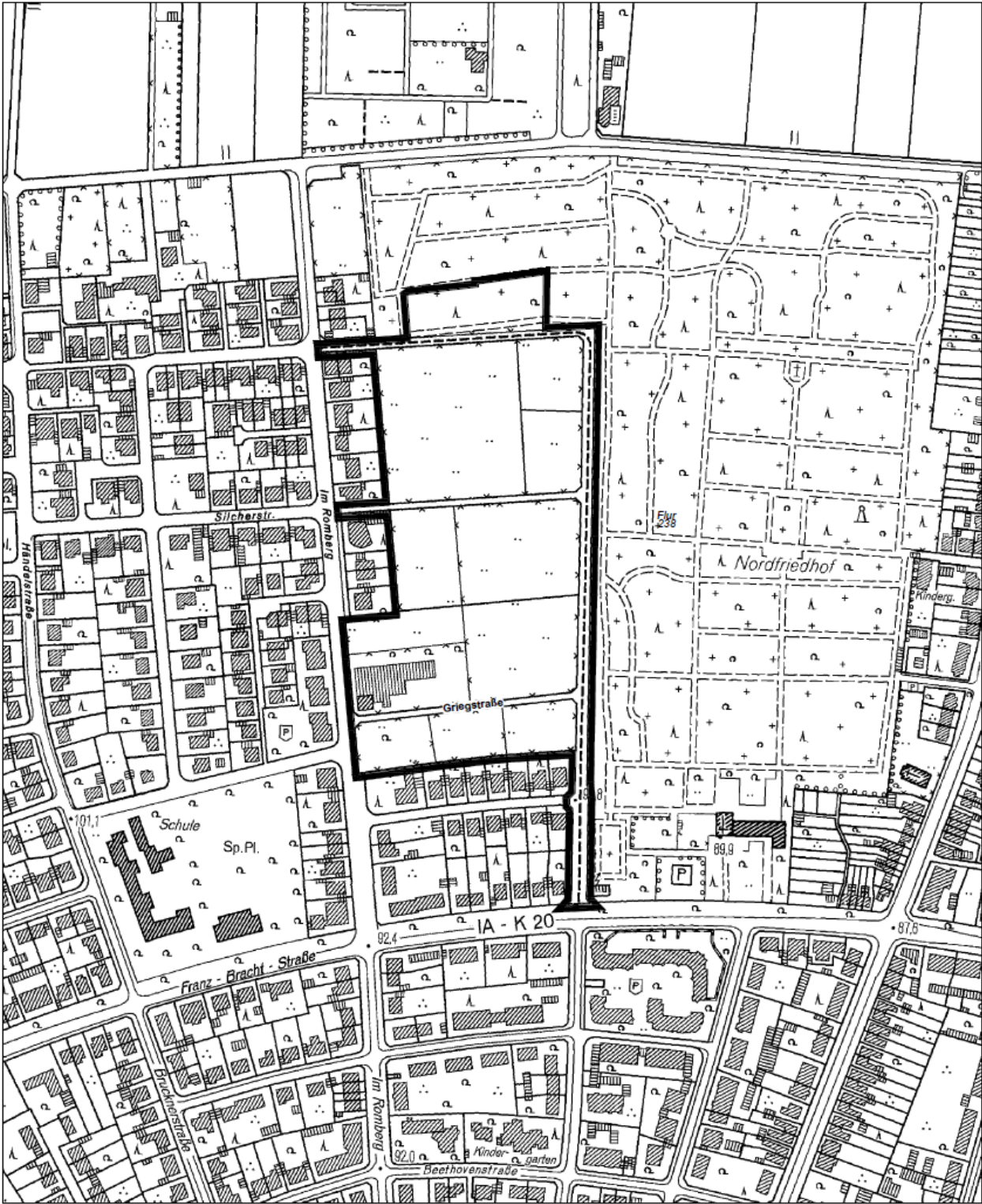
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 24. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 – Griegstraße – gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Recklinghausen: Flur 237: 221, 222, 752 (teilweise), 939 und Flur 238: 5, 7, 11, 14 (teilweise), 309, 350, 351, 362 (teilweise), 364, 365 (teilweise), 366, 367, 368, 369, 474 und 475.

Übersichtsplan



Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 262 – Griegstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist in der Zeit vom

07. April 2025 bis 09. Mai einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: [https://www. beteiligung.nrw.de](https://www.beteiligung.nrw.de) sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2388 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis zum Beteiligungsverfahren

Nach § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB können nur Stellungnahmen zu den oben genannten Änderungen zum vorherigen Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht Buteo Landschaftsökologen – Bednarz, Bednarz & Winter GbR Stand: Dezember 2023	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zum Versiegelungsgrad des Plangebietes Es gibt Aussagen zum Bodentypen des Plangebietes Es gibt Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden

		<p>Es gibt Aussagen zu der Funktion des Bodens</p> <p>Es gibt Aussagen zu Vorbelastungen</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Flächenverbrauch</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächennutzung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versiegelung</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Bodenentwicklung und der Grundwasserneubildung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerungsfähigkeit</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächeninanspruchnahme</p> <p>Es gibt Aussagen zu (externen) Ausgleichsflächen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Recklinghäuser Baumschutzsatzung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Biotopkartierung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Brutvogel-, Eulen- und Fledermauskartierung</p> <p>Es gibt Aussagen zu den nachgewiesenen Vogelarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu planungsrelevanten Vogelarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu Reptilien und Amphibien</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem klimatologischen Fachgutachten</p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept</p> <p>Es gibt Aussagen zum vorherrschenden Klimatop (Parkklima)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr/ Kaltluftfluss</p> <p>Es gibt Aussagen zu Wirkfaktoren und Störungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Maßnahmen, um die Störungen der Arten zu vermeiden oder zu vermindern</p>
--	--	---

		<p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Masterplan Emscher Landschaftspark 2010</p> <p>Es gibt Aussagen zu der vorherrschenden Landschaftsbildeinheit (Ortslage)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Erholungsfunktion</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu schädlichen Umwelteinwirkungen für Menschen</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Geruchsmissionsbelastung im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schadstoff-, Staub- und Lärmemissionen sowie Erschütterungen bedingt durch die Baumaßnahme</p> <p>Es gibt Aussagen zu Erholungsräumen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Wasserschutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zu relevanten Oberflächengewässern</p> <p>Es gibt Aussagen zum Grundwasser</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit den erwarteten Wassermengen</p> <p><u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Kulturlandschaft</p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen von Denkmälern im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit archäologischen Funden</p>
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan</p> <p>Buteo Landschaftsökologen – Bednarz, Bednarz & Winter GbR</p> <p>Stand: Dezember 2023</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Zielen der Raumordnung/ Landschaftsplanung und Bauleitplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten</p> <p>Es gibt Aussagen zu der naturräumlichen Gliederung</p> <p>Es gibt Aussagen zu der aktuellen Flächennutzung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Versiegelungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Bautabuflächen</p> <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Landschaftsentwicklung und der aktuellen Nutzungsstruktur</p>

		<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Biotopen</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Lebensraumfunktion</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen des Baus des Wohngebietes</p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände</p> <p>Es gibt Aussagen zu den vorgesehenen Maßnahmen des Artenschutzes</p> <p>Es gibt Aussagen zu der artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Hauptbodenart (Lehm/Schluff)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Bewertung der Böden im Plangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Oberflächengewässern</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kleinrammbohrungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser</p> <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem vorherrschenden Klimabereich</p> <p>Es gibt Aussagen zum Kaltluftfluss</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Klima und die Luft</p> <p><u>Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Landschaftsbildeinheit (Ortslage)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Landschaft</p>
3	<p>Artenschutzprüfung Stufe II</p> <p>L+S Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: November 2021</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Art und Intensität des Eingriffs</p> <p>Es gibt Aussagen zu allgemeinen Nachweisen und potenziellen Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten (Brutvögel, Fledermäuse, Höhlen- und Horstbaumkartierung)</p>

		<p>Es gibt Aussagen zu nachgewiesenen relevanten Arten im Plangebiet (Brutvögel, Fledermäuse, Höhlenbäume)</p> <p>Es gibt Aussagen zu weiteren potenziell vorkommenden relevanten Arten (Tiere und Pflanzen)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Selektion potenziell vorkommender relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Wirkfaktoren des Vorhabens (Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit während und nach den Baumaßnahmen sowie Verlust von nachgewiesenen potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten durch Flächeninanspruchnahme)</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Auswahl detailliert zu prüfender Arten (Artengruppe Fledermäuse und Brutvögel)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen für Vogelarten und Nahrungsgäste sowie Fledermäuse</p> <p>Es gibt Aussagen zu einer vertieften, einzelartspezifischen Bewertung, Maßnahmenkonzeption und Prüfung der Verbotstatbestände für die Waldohreule</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Zusammenfassung des Maßnahmenanspruchs</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der aktuellen Flächennutzung</p>
4	<p>Ergänzung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</p> <p>L+S Landschaft und Siedlung AG</p> <p>Stand: Dezember 2023</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Neufassung der Roten Liste der Brutvögel in NRW</p> <p>Es gibt Aussagen zu dem potenziellen Vorkommen des Teichhuhns und der Weidenmeise</p> <p>Es gibt Aussagen zu den bevorzugten Habitaten der beiden Arten</p>
5	<p>Verkehrsuntersuchung</p> <p>Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH</p> <p>Stand: März 2025</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrsaufkommen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Bewohner- und Besucherverkehr sowie Wirtschaftsverkehr</p> <p>Es gibt Aussagen zur der räumlichen Verteilung des Verkehrsaufkommens</p>

		<p>Es gibt Aussagen zu den zukünftigen Verkehrsbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bewertung der Verkehrssituation</p>
6	<p>Schalltechnische Untersuchung</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: Februar 2025</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grenzwerten und Richtwerten in der Bauleitplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Verkehrslärm</p> <p>Es gibt Aussagen zur Vorbelastung durch die bestehende Situation (Analyse-Fall)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Prognose-Fall</p> <p>Es gibt Aussagen zu Schallschutzziele</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Geräuschsituation für den Analyse-Fall und Prognose-Fall</p> <p>Es gibt Aussagen zum passiven Schallschutz</p>
7	<p>Geomontantechnische Untersuchung</p> <p>arcon Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Stand: September 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer Erdstufe, die durch den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft (Vestische Klüftungszone)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Baugrund (allgemeine Geologie, Baugrunderkundung, Baugrundaufbau, Grundwasser)</p> <p>Es gibt Aussagen zu bergbaulichen Einwirkungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu möglichen Einflüssen der Vestischen Klüftungszone im Bebauungsplangebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen über die derzeitige Nutzung des Plangebietes</p>
8	<p>Immissionsschutz-Gutachten (Stand: Mai 2023) sowie die Ergänzung dieses Gutachtens (Stand: Februar 2025)</p> <p>Normec Uppenkamp GmbH</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Geruchsmissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Immissionsorten</p> <p>Es gibt Aussagen zu Vorbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Zusatzbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Gesamtbelastung</p> <p>Es gibt Aussagen zu potenziellen Emittenten in der Umgebung</p> <p><u>Schutzgut Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur TA Luft</p> <p>Es gibt Aussagen zu Immissionswerten</p>

		<p>Es gibt Aussagen zu der Ermittlung der Geruchsemissionen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftabflüssen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu meteorologischen Daten</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenrauigkeit</p> <p>Es gibt Aussagen zu Geländeunebenheiten</p>
9	<p>Klimatologisches Fachgutachten (Abschnitt für das Plangebiet W2 – Griegstraße)</p> <p>Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie</p> <p>Stand: Oktober 2020</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der klimatischen Ausgangslage</p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungskonzept Recklinghausen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Klimafunktionskarte der Klimaanalyse Recklinghausen</p> <p>Es gibt Aussagen zur thermischen Behaglichkeit am Tage</p> <p>Es gibt Aussagen zu den nächtlichen Temperaturverhältnissen und der thermischen Behaglichkeit</p> <p><u>Schutzgut Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftproduktionsflächen und Kaltluftabflussbahnen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr</p> <p>Es gibt Aussagen zu einem Kaltluftmodell</p> <p>Es gibt Aussagen zu Windfeldern</p> <p>Es gibt Aussagen zu Strömungshindernissen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregenbehandlung</p>
10	<p>Versickerungsversuche</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: Juli 2022</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den verschiedenen Schichten des Bodens</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Untergrundsituation</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit</p>
11	<p>Tiefbautechnische Erschließung</p> <p>Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH</p> <p>Stand: Januar 2024</p>	<p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Prinzip der Schwammstadt</p> <p>Es gibt Aussagen zur Rückhaltung und Versickerung des Regenwassers</p> <p>Es gibt Aussagen zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen</p> <p>Es gibt Aussagen zum geplanten Umgang mit dem Niederschlag</p>

		<p>Es gibt Aussagen zum Schmutzwasserkanal und der Niederschlagswasserableitung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Entwässerungsrichtung beziehungsweise der Fließrichtung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Niederschlagswasserbehandlung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Schutzgebieten und Landschaftsinformationen (Verweis auf ASP, LBP und Umweltbericht)</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Baugrund (Verweis auf die geomontantechnische Untersuchung)</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kampfmitteln im Plangebiet</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenzuordnung der Entwässerungsplanung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Aufbau der geplanten Erschließungsstraße (Pflaster) und der Baustraße (Asphalt)</p>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
12	<p>Öffentlichkeit_1</p> <p>Stellungnahme vom 25. Oktober 2021</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den überregionalen Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan)</p>
13	<p>Öffentlichkeit_2</p> <p>Stellungnahme vom 05. November 2021</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Grundstücksgrößen</p>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
14	<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)</p> <p>Stellungnahme vom 12. November 2021</p>	<p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser</p>
15	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile</p> <p>Stellungnahme vom: 04. Oktober 2021</p>	<p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Richtfunkstrecken</p> <p>Es gibt Aussagen zu der maximalen Bauhöhe</p>

16	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11 Stellungnahme vom 11. Oktober 2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu unterirdischen Telekommunikationslinien
17	Emschergenossenschaft Stellungnahme vom 11. November 2021	<u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Hinweise zum Hellbachumbau Es gibt Hinweise zu Einleitungsmengen in das Kanalsystem und Gewässer
18	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 22. Oktober 2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zum Baugrund Es gibt Aussagen zur Vestischen Klüftungzone Es gibt Aussagen zu schutzwürdigen Böden Es gibt Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden Es gibt Aussagen zur Verwendung von Mutterboden
19	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Stellungnahme vom 13. Oktober 2021	<u>Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Hinweise zu Bodendenkmälern
20	RAG Aktiengesellschaft Stellungnahme vom 08. November 2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu der Erdstufe, die durch den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft Es gibt Aussagen zu einer Baugrundbegutachtung
21	RuhrEnergie GmbH Stellungnahme vom 04. Oktober 2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Kabeln, Rohrleitungen und Kanälen
22	Telefonica GmbH Stellungnahme vom 04. November 2021	<u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu Richtfunkverbindungen
23	Thyssengas GmbH Stellungnahme vom 04. Oktober 2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Gasfernleitungen Es gibt Aussagen zu Erdbewegungen und Erkundungsmaßnahmen <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu eventuell neu geplanten Baumstandorten

		<p>Es gibt Aussagen zu der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung des Schutzstreifens</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Zulässigkeit von Arbeiten im Leitungsbereich sowie zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen</p>
24	<p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen</p>
25	<p>Stadt Recklinghausen: FB 31 (Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung Kampfmittel)</p> <p>Stellungnahme vom 04. Oktober 2021</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Kampfmittelbelastungen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Kampfmittelbeseitigung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Erdaushüben</p>
26	<p>Westnetz GmbH</p> <p>Stellungnahme vom 06. November 2021</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Errichtung einer Ortsnetzstation)</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Fern-, Gasversorgungs- und Stromversorgungsleitungen</p>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		
27	<p>Öffentlichkeit_1</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem Kaltluftentstehungsgebiet</p> <p>Es gibt Aussagen zu der Überhitzung der Innenstadt</p> <p>Es gibt Aussagen zu den allgemeinen klimatischen Bedingungen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Tierarten im Plangebiet, die unter Naturschutz stehen</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Funktion des Gebietes als Naherholungsgebiet</p>
28	<p>Öffentlichkeit_2</p> <p>Stellungnahme vom 19. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur kritischen Überprüfung der klimatologischen Fachgutachten</p> <p>Es gibt Aussagen zu den zukünftigen Auswirkungen der Bebauung (Erwärmung, Luft, Wasser, Versiegelung, Tierwelt)</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p>

		<p>Es gibt Aussagen zu begrünten Randstreifen und Alleebäumen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Baumbestand</p>
29	<p>Öffentlichkeit_3</p> <p>Stellungnahme vom 22. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärm- und Abgasbelastung durch die Errichtung der neuen Wohneinheiten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Gefährdung der Kinder, die auf der Straße spielen, durch den Mehrverkehr</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umweltbericht</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftschneise</p> <p>Es gibt Aussagen zur Klimaerwärmung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Dachbegrünung und zur Solarpflicht</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Verdichtung des Bodens</p>
30	<p>Öffentlichkeit_4</p> <p>Stellungnahme vom 25. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Konflikten zwischen Schulkindern und dem Mehrverkehr beziehungsweise den Baufahrzeugen</p>
31	<p>Öffentlichkeit_5</p> <p>Stellungnahme vom 25. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Bergschäden</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftschneise</p>
32	<p>Öffentlichkeit_6</p> <p>Stellungnahme vom 23. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot</p>
33	<p>Öffentlichkeit_7</p> <p>Stellungnahme vom 21. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmbelastungen durch Baulärm</p>
34	<p>Öffentlichkeit_8</p> <p>Stellungnahme vom 24. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Gefährdung der Kinder, die auf der Straße spielen, durch den Mehrverkehr</p>
35	<p>Öffentlichkeit_9</p> <p>Stellungnahme vom 24. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftschneise, zur Nutzung der Fläche als CO2-Speicher und als natürlicher Regenrückhalt</p> <p>Es gibt Aussagen zur Aufheizung der Städte</p>

		<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Versiegelung
36	Öffentlichkeit_10 Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot <u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr Es gibt Aussagen zur klimatischen und thermischen Situation Es gibt Aussagen zur Durchlüftung Es gibt Aussagen zu Gründächern <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Versiegelung
37	Öffentlichkeit_11 Stellungnahme vom 18. Januar 2023	<u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zu den Gutachten, welche inhaltlich auf die Themen Ökologie und Klimaschutz eingehen
38	Öffentlichkeit_12 Stellungnahme vom 24. Januar 2023	<u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zur Veränderung des lokalen Klimas durch die geplante Bebauung Es gibt Aussagen zur Frischluftschneise
39	Öffentlichkeit_13 Stellungnahme vom 27. Januar 2023	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu Baumfällungen
40	Öffentlichkeit_14 Stellungnahme vom 27. Januar 2023	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu wilden Tieren im Plangebiet und zur Funktion der Fläche als Naherholungsgebiet Es gibt Aussagen zur Artenvielfalt und Biotopen <u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch den Mehrverkehr
41	Öffentlichkeit_15 Stellungnahme vom 20. Januar 2023	<u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zu einem umweltverträglichen Baustandard für Neubauten (zum Beispiel Passivhaus) Es gibt Aussagen zur Erderwärmung
42	Öffentlichkeit_16 Stellungnahme vom 20. Januar 2023	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Friedhofsfläche <u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zur Bedeutung der Fläche/ Wiese für das Klima

		<p>Es gibt Aussagen zur Überhitzung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Frischluftschneisen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Artenvielfalt im Plangebiet</p>
43	<p>Öffentlichkeit_17</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur klimatischen Entwicklung in den letzten Jahren</p> <p>Es gibt Aussagen zur Festschreibung einer Passivhaussiedlung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Prüfung einer umweltfreundlichen Energieversorgung des Gebietes_</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Errichtung eines Friedwaldes</p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen bestimmter Vogelarten</p>
44	<p>Öffentlichkeit_18</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Erhaltung der Artenvielfalt</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Regulierung der Lufttemperatur im städtischen Bereich</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Ablauf- und Versickerungsmöglichkeiten</p>
45	<p>Öffentlichkeit_19</p> <p>Stellungnahme vom 26. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Frischluftzufuhr</p> <p>Es gibt Aussagen zur Klimaerwärmung/Überhitzung</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregensituationen und den Abwassersystemen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Gnadenbrotpferden, die auf dem benachbarten Bauernhof untergebracht sind</p>
46	<p>Öffentlichkeit_20</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftzufuhr</p>

	Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zur Vernachlässigung der Fläche als Freizeitgestaltung und Erholung <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zum Lebensraum verschiedener Tier- und Insektenarten <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu Steingärten Es gibt Aussagen zu Versiegelungen
47	Öffentlichkeit_21 Stellungnahme vom 30. Januar 2023	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zum Naturschutz <u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Entsiegelung und Versiegelung
48	Öffentlichkeit_22 Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch die bestehende Straßensituation <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zum Umweltbericht Es gibt Aussagen zu den Vogelzählungen <u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zur Klimaanalyse des RVR von 2011 Es gibt Aussagen zu Photovoltaikanlagen und Gründächern <u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zur Düngeverordnung
49	Öffentlichkeit_23 Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch den Verkehr
50	Öffentlichkeit_24 Stellungnahme vom 23. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu einer vermehrten Lärmbelastung durch die geplante Erschließung Es gibt Aussagen zur Nutzung der Fläche als Erholungsgebiet

		<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Funktion der Fläche als Grünfläche, die der Abkühlung dient</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Bäumen</p> <p>Es gibt Aussagen zu vorhandenen Tierarten</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken</p>
51	<p>Öffentlichkeit_25</p> <p>Stellungnahme vom 23. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer vermehrten Lärmbelastung durch die geplante Erschließung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Nutzung der Fläche als Erholungsgebiet</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Funktion der Fläche als Grünfläche, die der Abkühlung dient</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Bäumen</p> <p>Es gibt Aussagen zu vorhandenen Tierarten</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <p>Es gibt Aussagen zum Regenrückhaltebecken</p>
52	<p>Öffentlichkeit_26</p> <p>Stellungnahme vom 22. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Rücksichtnahmegebot</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum klimatologischen Fachgutachten</p>
53	<p>Öffentlichkeit_27</p> <p>Stellungnahme vom 15. Januar 2023</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den Empfehlungen des klimatologischen Fachgutachtens für die Planung</p> <p>Es gibt Aussagen zu Passivhäusern</p> <p>Es gibt Aussagen zu Photovoltaikanlagen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Regenwasser (Zisternen)</p>

54	Öffentlichkeit_28 Stellungnahme vom 27. Januar 2023	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu vorkommenden Vogelarten
55	Öffentlichkeit_29 Stellungnahme vom 22. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu Unfallgefahren durch die bestehende und geplante Verkehrssituation
56	Öffentlichkeit_30 Stellungnahme vom 20. Januar 2023	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zu den Orientierungswerten der TA Luft Es gibt Aussagen zum Geruchsgutachten
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
57	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz) Stellungnahme vom 24. Januar 2023	<u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Aussagen zu der Niederschlagswasserableitung des Dachflächengewässers Es gibt Aussagen zu den Maßnahmen der Rückhaltung und Versickerung der Regenwassermengen
58	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk- und Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) Stellungnahme vom 24. Januar 2023	<u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu Richtfunkstrecken Es gibt Aussagen zu der maximalen Bauhöhe
59	Emschergenossenschaft/ Lippeverband Stellungnahme vom 25. Januar 2023	<u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Hinweise zu dem Entwässerungskonzept Es gibt Hinweise zu Niederschlagsmengen Es gibt Hinweise zu den Einleitungsmengen in das Kanalsystem und Gewässer
60	Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu der Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen Es gibt Aussagen zu der Vorbelastung des Bodens im Plangebiet Es gibt Aussagen zu der Anwendung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz Es gibt Aussagen zu der Funktionserfüllung der im Plangebiet vorkommenden Böden Es gibt Aussagen zu Altlasten

		<p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den im landschaftspflegerischem Begleitplan beschriebenen Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Vermeidungsmaßnahmen der Artenschutzprüfung Stufe II</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Wärmepumpen</p>
61	Landwirtschaftskammer NRW Stellungnahme vom 27. Januar 2023	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb und der Nutzung seiner Flächen als Ackerland und Grünlandbewirtschaftung</p>
62	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Stellungnahme vom 13. Dezember 2022	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu archäologischen und paläontologischen Bodendenkmälern</p>
63	RAG Aktiengesellschaft Stellungnahme vom 19. Dezember 2022	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Vestischen Klüftungzone</p>
64	Thyssengas GmbH Stellungnahme vom 12. Dezember 2022	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Gasfernleitungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Erdbewegungen und Erkundungsmaßnahmen</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu eventuell neu geplanten Baumstandorten</p> <p>Es gibt Aussagen zu der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung des Schutzstreifens</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Zulässigkeit von Arbeiten im Leitungsbereich sowie zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen</p>
65	Uniper Kraftwerke GmbH (Land Management) Stellungnahme vom 26. Januar 2023	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Hausanschlussleitungen</p>

66	Uniper Wärme GmbH Stellungnahme vom 12. Dezember 2022	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen
67	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet Stellungnahme vom 05. Januar 2023	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Fern-, Gasversorgungs- und Stromversorgungsleitungen
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB</u>		
68	Öffentlichkeit_1 Stellungnahme vom 13. Juni 2024	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche) Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber- Straße Es gibt Aussage zu Schottergärten <u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße Es gibt Aussagen zur Lärmbelastung <u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Aussagen zu Grundwasserschäden an Häusern Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zur Berücksichtigung der Naturschutzaspekte Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich
69	Öffentlichkeit_2 Stellungnahme vom 04. Juni 2024	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zur Schaffung von Grüngürteln für Tiere und Pflanzen <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu Ausgleichsflächen
70	Öffentlichkeit_3 Stellungnahme vom 21. Juni 2024	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche) Es gibt Aussagen zu verschiedenen Anträgen

		<p>der Fraktionen zum Thema Entsiegelung von Flächen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen Baumbestand und Baumfällungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Lebensräumen verschiedener Tiere</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p>Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grundwasserschäden an Häusern</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser und zur Reduktion des Abflusses von Niederschlägen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungsgesetz</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenschutzklausel</p>
71	<p>Öffentlichkeit_4</p> <p>Stellungnahme vom 23. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Kunstrasen und Schottergärten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Thema Entsiegelung von Flächen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte</p> <p>Es gibt Aussagen zum tiefbautechnischen Bericht und zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser und zur Reduktion des Abflusses von Niederschlägen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Überschwemmungen</p>

		<p>Es gibt Aussagen zum Hochwasserschutz</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Hitzeperioden</p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zum klimatologischen Gutachten</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur biologischen Diversität</p> <p>Es gibt Aussagen zum Eingriff in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer Bodensenke</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenschutzklausel</p>
72	<p>Öffentlichkeit_5</p> <p>Stellungnahme vom 15. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Kunstrasen und Schottergärten</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Thema Entsiegelung von Flächen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte</p> <p>Es gibt Aussagen zum tiefbautechnischen Bericht und zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser und zur Reduktion des Abflusses von Niederschlägen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Überschwemmungen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Hochwasserschutz</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Hitzeperioden</p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zum klimatologischen Gutachten</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur biologischen Diversität</p>

		<p>Es gibt Aussagen zum Eingriff in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer Bodensenke</p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenschutzklausel</p>
73	<p>Öffentlichkeit_6</p> <p>Stellungnahme vom 06. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur bestehenden Baumbepflanzung auf dem Friedhof</p> <p>Es gibt Aussagen zu den Auswirkungen der Bebauung auf die Tierwelt</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Erwärmung</p>
74	<p>Öffentlichkeit_7</p> <p>Stellungnahme vom 31. Mai 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussage zu Schottergärten</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zur Lärmbelastung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grundwasserschäden an Häusern</p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Berücksichtigung der Naturschutzaspekte</p> <p>Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftströmen</p>

75	<p>Öffentlichkeit_8</p> <p>Stellungnahme vom 28. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Immissionsbelastung durch Gerüche</p>
76	<p>Öffentlichkeit_9</p> <p>Stellungnahme vom 04. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärm- und Emissionsbelastungen</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Obstbäumen und Ausgleichsflächen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Artenschutz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Glühwürmchen</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur geomontantechnischen Untersuchung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Regenwasser und zu Starkregenereignissen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum klimatologischen Fachgutachten</p>
77	<p>Öffentlichkeit_10</p> <p>Stellungnahme vom 10. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussage zu Schottergärten</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p> <p>Es gibt Aussagen zu Überschwemmungen</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einer Bodensenke</p>
78	<p>Öffentlichkeit_11</p> <p>Stellungnahme vom 12. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussage zu Schottergärten</p>

		<u>Schutzgut Wasser</u> Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen Es gibt Aussagen zu Überschwemmungen <u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu einer Bodensenke
79	Öffentlichkeit_12 Stellungnahme vom 30. Juni 2024	<u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungsgesetz <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Versiegelung von Flächen
80	Öffentlichkeit_13 Stellungnahme vom 14. Juni 2024	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber- Straße Es gibt Aussagen zur Versiegelung von Flächen <u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zur Naherholung
81	Öffentlichkeit_14 Stellungnahme vom 26. Juni 2024	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zur Zerstörung von Natur <u>Schutzgut Klima</u> Es gibt Aussagen zur Zerstörung der Frischlufschneise
82	Öffentlichkeit_15 Stellungnahme vom 22. Juni 2024	<u>Schutzgut Mensch</u> Es gibt Aussagen zur Naherholung <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu verschiedenen Tierarten <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber- Straße
83	Öffentlichkeit_16 Stellungnahme vom 24. Juni 2024	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu Bäumen und Sträuchern entlang der Zuwegung Humperdinckstraße
84	Öffentlichkeit_17 Stellungnahme vom 05. Juni 2024	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche) Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber- Straße Es gibt Aussage zu Schottergärten

		<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zur Lärmbelastung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grundwasserschäden an Häusern</p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Berücksichtigung der Naturschutzaspekte</p> <p>Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftströmen</p>
85	<p>Öffentlichkeit_18</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Hitzeperioden</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Starkregenereignissen</p> <p>Es gibt Aussagen zum Rückhalt und der Versickerung von Oberflächenwasser</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Thema Entsiegelung von Flächen</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Bodenschutzklausel</p>
86	<p>Öffentlichkeit_19</p> <p>Stellungnahme vom 28. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmbelastungen und Erschütterungen</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Entwässerung des Gebietes</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Vernichtung unversiegelter Flächen</p>

87	<p>Öffentlichkeit_20</p> <p>Stellungnahme vom 27. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu den potenziellen Umweltauswirkungen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu einem Klimagutachten</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmbelastungen, Luftverschmutzungen und erhöhter Unfallgefahren</p>
88	<p>Öffentlichkeit_21</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Baumbestand</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Naherholung</p>
89	<p>Öffentlichkeit_22</p> <p>Stellungnahme vom 13. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussage zu Schottergärten</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zur Lärmbelastung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Grundwasserschäden an Häusern</p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregengefahrenkarte</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Berücksichtigung der Naturschutzaspekte</p> <p>Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftströmen</p>

90	<p>Öffentlichkeit_23</p> <p>Stellungnahme vom 17. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum aktuellen Zustand der Fläche (Grünfläche)</p> <p>Es gibt Aussagen zur Flächenversiegelung durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Thema Entsiegelung von Flächen</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Unfallrisiko durch die Erschließung über die Von-Weber-Straße</p> <p>Es gibt Aussagen zur Lärmbelastung</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Starkregenereignissen</p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Oberflächenabfluss</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Baumbestand</p> <p>Es gibt Aussagen zu geschützten Tierarten</p> <p>Es gibt Aussagen zu Eingriffen in Natur und Umwelt</p> <p>Es gibt Aussagen zum östlich am Rand gelegenen Grünbereich</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Hitzeperioden</p> <p>Es gibt Aussagen zu Kaltluftströmen</p>
91	<p>Öffentlichkeit_24</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Zerstörung von Natur durch den Bau der Straße</p>
92	<p>Öffentlichkeit_25</p> <p>Stellungnahme vom 26. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Umweltschutz</p> <p>Es gibt Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen und Baumpflanzungen</p> <p>Es gibt Aussagen zu verschiedenen Tierarten</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Niederschlag und Starkregenereignissen</p> <p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Klimawandel</p>

		<p>Es gibt Aussagen zum Abkühlungseffekt durch Grünflächen</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Naherholung</p>
93	<p>Öffentlichkeit_26</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Klima</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu der Frischluftschneise</p>
94	<p>Öffentlichkeit_27</p> <p>Stellungnahme vom 27. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu natur- und artenschutzrechtlichen Bedenken</p>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u></p>		
95	<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 55 (Technischer Arbeitsschutz)</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zum Arbeitsschutz</p>
96	<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz)</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Niederschlagswasserableitung</p> <p>Es gibt Aussagen zur Abwasserbeseitigung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Hochwasserrisikomanagement</p>
97	<p>Kreis Recklinghausen</p> <p>Stellungnahme vom 25. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Versickerung</p> <p>Es gibt Aussagen zu wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Eingriffsregelung</p> <p>Es gibt Aussagen zum Artenschutz</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es gibt Aussagen zur Immissionsbelastung durch Gerüche</p> <p>Es gibt Aussagen zu Lärmimmissionen (Wärmepumpen)</p>
98	<p>LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juni 2024</p>	<p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu Bodendenkmälern</p>
99	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p>

	Stellungnahme vom 30. Juni 2024	Es gibt Aussagen zu geplanten Baumpflanzungen
100	Thyssengas GmbH Stellungnahme vom 03. Juni 2024	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Gasfernleitungen Es gibt Aussagen zu Erdbewegungen und Erkundungsmaßnahmen <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu eventuell neu geplanten Baumstandorten Es gibt Aussagen zu der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung des Schutzstreifens <u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu der Zulässigkeit von Arbeiten im Leitungsbereich sowie zu genehmigungspflichtigen Maßnahmen
101	Uniper GmbH Stellungnahme vom 31. Mai 2024	<u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Rohrleitungen
102	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 30. Juni 2024	<u>Schutzgut Fläche</u> Es gibt Aussagen zu der Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Errichtung einer Ortsnetzstation) <u>Schutzgut Boden</u> Es gibt Aussagen zu Fern-, Gasversorgungs- und Stromversorgungsleitungen

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externen Ausgleichsflächen, die von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt werden (Gemarkung Recklinghausen, Flur 355, Flurstück 156 sowie Flur 327, Flurstück 1 (teilweise) und Flurstück 2 (teilweise)), sind in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizzen der Flächen der externen Ausgleichsmaßnahmen





Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.03.2025

gez.

Tesche

Bürgermeister